

Taxordnung 2026

**Zentrum Breiten
Breiten 6
6315 Oberägeri**

Telefon: 041 754 76 00
Mail: info@breiten-oberaegeri.ch
Homepage: www.breiten-oberaegeri.ch

Bankkonto / IBAN CH51 0078 7000 7751 0280 3

1 Geltungsbereich und Gliederung Taxen

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrum Breiten und bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages.

Der Bürgerrat Oberägeri legt die Taxen jährlich fest. Dabei hält er sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug gemäss den Verordnungen über die stationäre und ambulante Langzeitpflege.

Die Institution teilt den Bewohnenden allfällige Änderungen jeweils spätestens einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Kosten für einen Aufenthalt im Zentrum Breiten gliedern sich wie folgt:

- Pensionstaxe
- Pfllegetaxe
- Betreuungstaxe
- Persönliche Auslagen und besondere Dienstleistungen

2 Pensionstaxe

Pensionstaxe	CHF / Tag
Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo und Toilette) und Balkon	159.00

Zuschläge

pro Tag

- für Bewohnende aus anderen Kantonen CHF 15.00
- für Kurzaufenthalte CHF 25.00

Ein Kurzaufenthalt dauert **mindestens** vier Wochen und kann jeweils um 3 Wochen verlängert werden. Die maximale Dauer eines Kurzaufenthaltes beläuft sich auf drei Monate.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Unterkunft inkl. Möblierung (je nach Aufenthaltsdauer teilmöbliertes oder vollmöbliertes Zimmer)
- Bett- und Frottierväsche
- Regelmässige Reinigung des Zimmers
- Heizung, Strom und Wasser
- Besorgung der Privatwäsche ausser Handwäsche und chemische Reinigung
- Täglich drei Mahlzeiten inkl. Mineralwasser, beim Frühstück und Abendessen sind zusätzlich nicht alkoholische Warmgetränke inbegriffen
- Am Nachmittag im Bistro ein alkoholfreies Getränk
- Diät- oder Schonkost gemäss ärztlicher Verordnung
- Benützung von Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Rollator
- Verschiedene Tageszeitungen, Zeitschriften im Foyer

In der Pensionstaxe nicht inbegriffene Leistungen:

- Kranken- und Unfallversicherung
- Zusätzliche Konsumationen im Bistro
- Coiffeur, Fusspflege und Körperpflegeprodukte

3 Pflegetaxe und Pflegematerial nach MiGeL

3.1 Pflegetaxe

Die Verrechnung des Pflegeaufwandes erfolgt nach den gesetzlichen Richtlinien in 12 Pflegestufen nach dem RAI-System. Die Einstufung erfolgt mindestens zweimal jährlich oder bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes. Jede tarifwirksame Veränderung der Pflegestufe wird den Bewohner*innen oder Rechnungsempfänger*innen schriftlich mitgeteilt. Die neue Pflegetaxe gilt ab Datum der Neueinstufung.

Pflegestufe	RAI Minuten	Pflege taxe CHF / Tag	Anteil KVG-pflichtige Pflege taxe der einzelnen Kostenträger		
			Beitrag Krankenkasse CHF / Tag	Gemeindebeitrag CHF / Tag	Selbstbehalt Bewohnende CHF / Tag
1	1-20	15.00	9.60	0.00	5.40
2	21-40	45.00	19.20	2.80	23.00
3	41-60	75.00	28.80	23.20	23.00
4	61-80	105.00	38.40	43.60	23.00
5	81-100	135.00	48.00	64.00	23.00
6	101-120	164.00	57.60	83.40	23.00
7	121-140	194.00	67.20	103.80	23.00
8	141-160	224.00	76.80	124.20	23.00
9	161-180	254.00	86.40	144.60	23.00
10	181-200	284.00	96.00	165.00	23.00
11	201-220	314.00	105.60	185.40	23.00
12	221-240	344.00	115.20	205.80	23.00

3.2 Abrechnung Pflegematerial nach MiGeL:

Die **Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)** legt fest, welche Produktgruppen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden und zu welchen Höchstvergütungsbeträgen (HVB). Das Zentrum Breiten rechnet die Pflegematerialien, die in der Mittel- und Gegenstandsliste einer Position zugeordnet sind, direkt mit den Krankenversicherern der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Ungedeckte MiGeL-Kosten und Pflegematerialien, die nicht auf der Liste stehen, stellen die Krankenversicherer den einzelnen Bewohnenden in Rechnung.

Arztkosten, Medikamente, Laboranalysen, Krankentransporte und Therapien gehen zulasten der Bewohnenden. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt direkt durch die Krankenversicherer. Weitere externe Leistungserbringer*innen bieten ihre Dienstleistungen im Zentrum Breiten an. Diese sind teilweise kostenpflichtig (z.B. Physiotherapie, Dentalreinigung, Coiffeur, Fusspflege).

Die Pflegetaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Bei Spitalaufenthalten und Ferienabwesenheiten wird sie nicht verrechnet.

Leistungen bei Todesfall sind in der Pflegetaxe nicht eingeschlossen und werden mittels einer Pauschale abgegolten.

4 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist für alle Bewohnenden unabhängig von der Pflegebedürftigkeit obligatorisch. Diese beinhaltet alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen der Betreuung und Pflege. Das Zentrum Breiten stellt Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Geborgenheit für alle Bewohnenden 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Das Zentrum Breiten organisiert regelmässige Aktivitäten und Veranstaltungen.

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnenden, unabhängig von der jeweiligen Pflegestufe, monatlich in Rechnung gestellt. Sie wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Bei Spitalaufenthalt und Ferienabwesenheiten wird sie nicht verrechnet.

Betreuungstaxe	CHF / Tag
Kosten für Bewohnende	37.00

5 Besondere Dienstleistungen und persönliche Auslagen

Einmalige Pauschalen	CHF	Einheit
Eintritt (Kurz- und Langzeitaufenthalt) Beinhaltet Vorabklärungen und Eintrittsvorbereitungen	300.00	pauschal
Austritt (Kurz – und Langzeitaufenthalt) Beinhaltet Bereitstellung Möblierung, Reinigung und Austrittsformalitäten	300.00	pauschal
Zusätzliche Pauschale im Todesfall Beinhaltet spezielle Abklärungen und Formalitäten im Zusammenhang mit dem Todesfall		
• Todesfall im Zentrum Breiten	200.00	pauschal
• Todesfall extern	100.00	pauschal

Individuelle Verrechnung	CHF	Einheit
Besichtigung Zentrum Breiten inkl. Informationen zum Leben im Zentrum. Der Betrag wird bei einem Eintritt rückvergütet.	100.00	pauschal
Obligatorische Beschriftung der Privatwäsche durch das Zentrum Breiten Pauschale bei Eintritt - Kurzzeitaufenthalt - Langzeitaufenthalt	100.00 150.00	pauschal pauschal
Kommunikationsmittel (Telefon, Fernsehgeb., WLAN etc.), Versicherung, Mitgliedschaft TIXI	25.00	pro Monat
Vollmöblierung des Zimmers (Tisch und 2 Stühle, Lehnstuhl, Fernsehmöbel und Fernsehgerät)	110.00	pro Monat
Miete Fernsehapparat	30.00	pro Monat
Mahlzeitservice auf's Zimmer aus Komfortgründen (gilt für Mittag- und Abendessen)	5.00	pro Mahlzeit
Allgemeiner Verrechnungsansatz für ausserordentliche Dienstleistungen. Ausführung durch MA Zentrum Breiten Ausführung durch Dritte	75.00 Effektive Kosten	pro Stunde
Renovationskosten nach Austritt bei übermässiger Beanspruchung. Ausführung durch MA Zentrum Breiten Ausführung durch Dritte	75.00 Effektive Kosten	pro Stunde
Autofahrt mit PW ohne Arbeitszeit	1.00	pro km
Autofahrt mit Bus Zentrum Breiten (ohne Arbeitszeit) (z.B. für Entsorgung von Möbeln)	2.50	pro km
Persönliche Auslagen (Bistrobezüge etc.), Bezug von externen Dienstleistungen (z.B. Coiffeur, Fusspflege etc.) wie auch Körperpflegeprodukte	Effektive Kosten	

6 Vorauszahlung und Rechnungsstellung

6.1 Vorauszahlung

Zur Sicherstellung der monatlichen Rechnungen erhebt das Zentrum Breiten bei Vertragsabschluss bzw. beim Einzug eine Vorauszahlung von CHF 6'000 (Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte). Diese Zahlungen werden nicht verzinst. Das Guthaben wird bei Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet und ein allfälliges Guthaben wird zurückbezahlt.

6.2 Verrechnung von Ein- und Austrittstag

Der Ein- und Austrittstag wird generell in vollem Umfang verrechnet. Ab dem Tag der Reservation (Zimmer bezugsbereit) bis zum definitiven Eintritt wird die Pensionstaxe um CHF 15.00 pro Tag reduziert.

6.3 Reduktionen bei Abwesenheit

Bei Spital- oder Ferienabwesenheit von mehr als drei zusammenhängenden Tagen wird ab dem vierten Tag eine Mahlzeitenreduktion von CHF 15.00 pro Tag zurückerstattet.

6.4 Verrechnung bei Todesfall

Beim Langzeitvertrag endet der Pensions- & Pflegevertrag bei einem Todesfall ohne formelle Kündigung durch die Hinterbliebenen 30 Tage nach dem Todesdatum. Während dieser Zeit wird nur die Pensionstaxe, abzüglich CHF 15.00 pro Tag in Rechnung gestellt. Kann das Zentrum Breiten das Zimmer vorzeitig weitervermieten, so wird die Pensionstaxe maximal bis zum Datum der Neuvermietung verrechnet.

Bei einem Kurzaufenthalt wird die Pensionstaxe maximal bis zum Ende der Vertragsdauer verrechnet.

6.5 Abrechnung der Leistungen für die Pflege

Das Zentrum Breiten stellt die Leistungen für die Pflege, gestützt auf Artikel 7b Abs. 2 KLV, den Gemeinden und den Krankenversicherern monatlich direkt in Rechnung.

6.6 Rechnungsstellung an die Bewohnenden / Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung an die Bewohnenden erfolgt monatlich und rückwirkend.

Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

Das Zentrum Breiten behält sich vor, bei allfälligen Mahnungen eine Gebühr zu erheben. Nach wiederholter, erfolgloser Mahnung und nach Abklärung der Umstände ist das Zentrum Breiten berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

7 Weitere Bestimmungen

7.1 Transport- und Begleitsdienst

Transport- und Begleitsdienste müssen von den Bewohnenden resp. von den sie vertretenden Personen organisiert werden.

Das Zentrum Breiten hat eine Kollektiv-Mitgliedschaft bei TIXI ZUG, so dass die Bewohnenden den Fahrdienst ohne eigene Mitgliedschaft nutzen können. Zudem gibt es den SRK-Fahrdienst Zug, welchen die Bewohnenden ebenfalls nutzen können. Die Fahrdienste sind frühzeitig bei diesen gemeinnützigen Vereinen von den Bewohnenden oder den verantwortlichen Personen zu buchen resp. eine anderweitige Transportmöglichkeit zu organisieren.

7.2 Versicherungen

Die obligatorische **Privathaftpflichtversicherung** wird vom Zentrum Breiten für alle Bewohnenden kollektiv abgeschlossen und jeweils mit der Monatsrechnung verrechnet (siehe Punkt 3).

Die Bewohnenden sind für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände (Mobiliar, Effekten und Wertsachen) selbst verantwortlich. Der Abschluss einer eigenen

Mobiliarversicherung wird empfohlen. Für den Verlust persönlicher Gegenstände sowie für nicht gekennzeichnete Wäschestücke lehnt das Zentrum Breiten jede Haftung ab.

8 Weitergehende Informationsstellen

Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter wie Hilflosenentschädigung (AHV/IV), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder Beiträge der öffentlichen Hand ist grundsätzlich Sache der Bewohnenden bzw. deren Vertretung. Das Zentrum Breiten berät dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten (www.akzug.ch).

Die Pro Senectute beantwortet alle Fragen rund um die Finanzen, entlastet die Betroffenen von administrativen Aufgaben und hilft ihnen in finanziellen Schwierigkeiten. Die Gemeinde Oberägeri hat eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute (www.prosenectute.ch).

Die Nachbarschaftshilfe besucht betagte Menschen und unterstützt diese bei kleinen Besorgungen etc. Vom Angebot der Nachbarschaftshilfe Ägerital können alle Bewohnerinnen und Bewohner im Ägerital profitieren (www.nachbarschaftshilfe-ae.ch).

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) hilft älteren Menschen und dessen Angehörige bei Konfliktsituationen einvernehmliche Lösungen zu finden (www.uba.ch).

9 Genehmigung und Inkrafttreten

Sämtliche Änderungen der Taxen und Tarife richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und werden den Bewohnenden von der Geschäftsleitung des Zentrum Breiten spätestens einen Monat zum Voraus schriftlich angekündigt. Für Anpassungen der Pflegeeinstufung, welche eine Änderung der Pflegetaxe nach sich ziehen können, gelten die Ausführungen unter Punkt 2.2.

Der Bürgerrat Oberägeri hat diese Taxordnung am 22. September 2025 genehmigt.

Die Taxordnung tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die vorhergehende Taxordnung.

Oberägeri, 31. Oktober 2025

ZENTRUM BREITEN

Yvonne Kraft-Rogenmoser
Präsidentin Bürgerrat Oberägeri

Gabriel Burger
Gesamtleiter Zentrum Breiten

Anhang: Beispiel Aufenthaltsabrechnung

Beispiel Langzeitaufenthalt

Rechnung Januar 2026

Leistung	von	bis	Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag
Tagestaxen						
Pensionstaxe Langzeitaufenthalt	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	159.00	4'929.00
Saldo Tagestaxen						4'929.00
Betreuungstaxen						
Betreuungstaxe	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	37.00	1'147.00
Saldo Betreuungstaxen						1'147.00
Pflegestaxen						
Pflegestufe 2	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	45.00	1'395.00
Pflegestufe 2, Anteil Versicherer	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	-19.20	-595.20
Pflegestufe 2, Anteil öffentl. Hand	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	-2.80	-86.80
Saldo Pflegestaxen						713.00
Diverses						
Coiffeur	01.01.26	31.01.26	1.00		74.00	74.00
Pauschale für Komm., Vers., Geb. etc.						25.00
Konsumation Gastrobereich	01.01.26	31.01.26				25.40
Saldo Diverses						124.40
Saldo zu unseren Gunsten						6'913.40

Beispiel Kurzaufenthalt

Rechnung Januar 2026

Leistung	von	bis	Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag
Tagestaxen						
Pensionstaxe Kurzaufenthalt	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	184.00	5'704.00
Saldo Tagestaxen						5'704.00
Betreuungstaxen						
Betreuungstaxe	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	37.00	1'147.00
Saldo Betreuungstaxen						1'147.00
Pflegestaxen						
Pflegestufe 2	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	45.00	1'395.00
Pflegestufe 2, Anteil Versicherer	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	-19.20	-595.20
Pflegestufe 2, Anteil öffentl. Hand	01.01.26	31.01.26	31.00	Tag(e)	-2.80	-86.80
Saldo Pflegestaxen						713.00
Diverses						
Fusspflege	01.01.26	31.01.26				90.00
Pauschale für Komm., Vers., Geb. etc.						25.00
Saldo Diverses						115.00
Saldo zu unseren Gunsten						7'679.00